



Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!

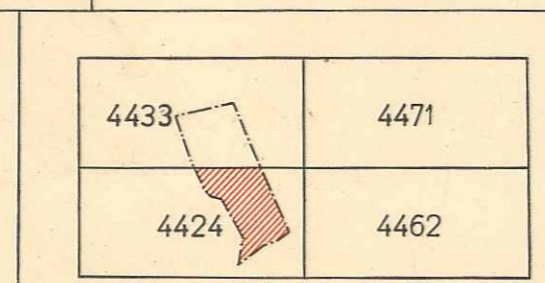
Dieses Blatt ist aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 4108  
 Rechtsverbindlich am 20.12.2012  
 Essen, den 20.12.2012  
 Der Oberbürgermeister  
 I. A. *[Signature]*

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 (1) GO-NW vom 14.6.1961 aufgestellt.  
 Essen, den 15. Juni 1961  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

Die durch Dringlichkeitsentscheidung am 14. Juni 1961 bewirkte Aufstellung des Durchführungsplanes wurde durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Juni 1961 genehmigt.  
 Essen, den 3. Juli 1961  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

Mit Rücksicht auf die Peripherenrechtssprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und die Erläuterungen vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW hinsichtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.  
 Essen, den 18. März 1976  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

**Stadt Essen 4424**  
 Gemarkung Holsterhausen  
 Flur 13.32  
 Maßstab 1:500 (Höhenaufnahme Juni 1956)



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
 Stand vom 16.3.1961  
 vorhandene Gebäude  
 Ruinen  
 Kellergeschosse  
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Fluchtlinien und Grenzen**  
 neuer Zustand = rot  
 vorhandener Zustand = schwarz  
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze  
 Fluchtlinie  
 Flucht u. Bauflinie  
 Bauflinie  
 Baugrenze der öffentlichen Grünfläche  
 Plangebietsgrenze

**Geschöszahlen**  
 III Geschöszahl vorhandener Gebäude  
 Geschöszahl neuer Gebäude  
 II II abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude  
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschösz

**Nutzungsart und Bauweise**  
 Wohnnutzung  
 Gemischte Nutzung  
 Baugelände  
 Garagen  
 Gewerbl. Nutzung  
 Offentl. Nutzung  
 Sondernutzung

**Verkehrs- und Grünflächen**  
 Öffentliche Verkehrsflächen  
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen  
 Dauerkleingärten  
 Öffentliche Grünflächen  
 Verbands-Grünflächen  
 Private Grünflächen

**Sonstige Signaturen**  
 vorhanden  
 geplamt  
 Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften

**Durchführungsplan**  
 Gemarkenstr., Cranachstr., Holsterhauser Str., Rubensstr.  
 mit Erläuterungen  
 Nr. 184

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien  
 Essen, den 9. Juni 1961  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. Juni 1961 aufgestellt.  
 Essen, den 27. Juni 1961  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

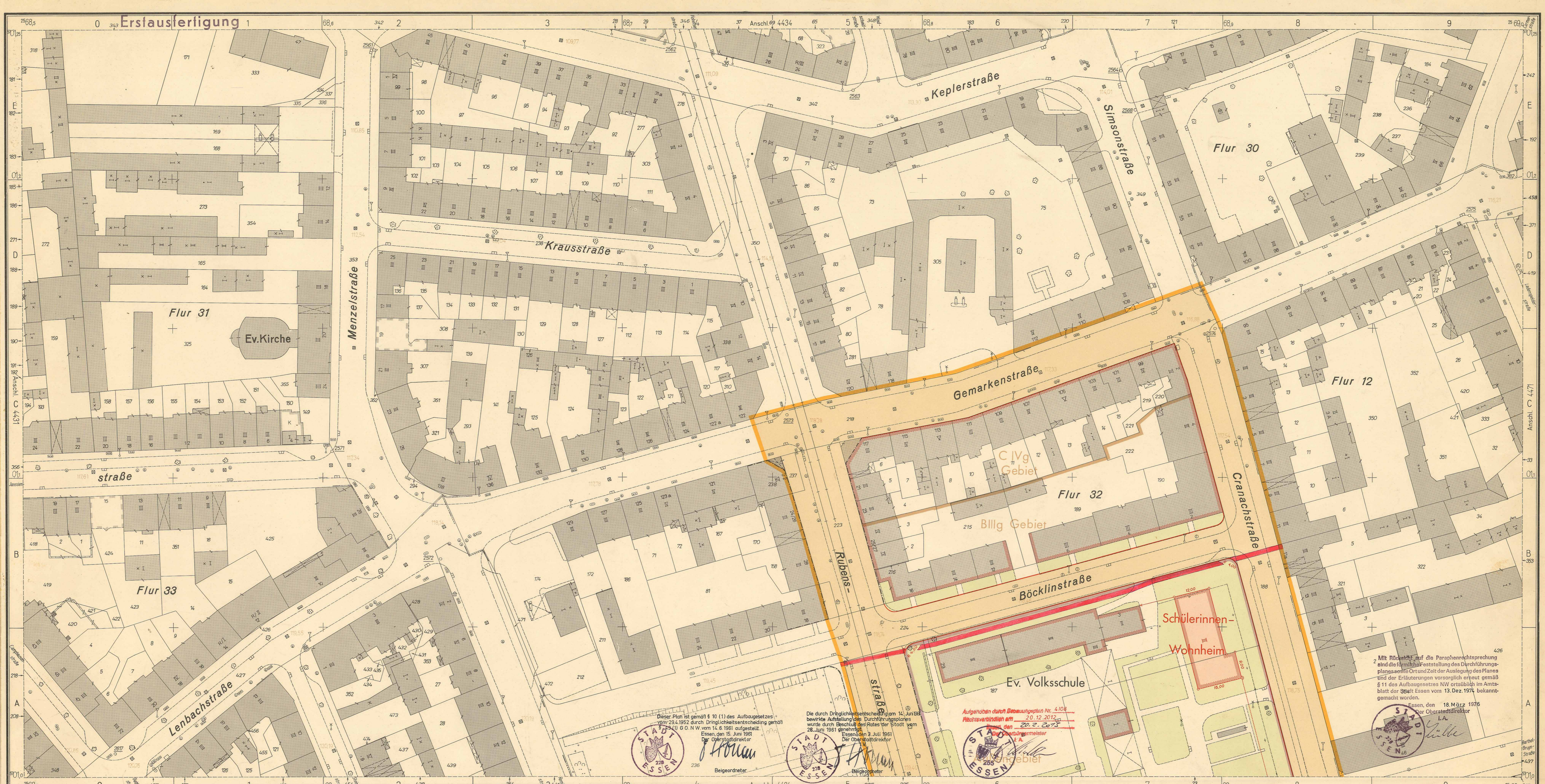
Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 24. Juli 1961 offengelegen.  
 Essen, den 31. Juli 1961  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

Übergreifend gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920 (29.7.1929).  
 Essen, den 20. Juli 1961  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 22.9.1964 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.  
 Essen, den 12.9.1964  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.10.1961 förmlich festgestellt worden.  
 Essen, den 30. Oktober 1961  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. V. *[Signature]*  
 Beigeordneter

**Änderungen:**  
 Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



**Stadt Essen 4433**  
Gemarkung Holsterhausen  
Flur 32  
Maßstab 1:500 Höhenaufnahme: Dezember 1954

**Durchführungsplan**  
Gemarkenstr.,Cranachstr.,Holsterhauser Str.,Rubensstr.  
mit Erläuterungen  
**Nr.184**

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom 16.3.1961  
vorhandene Gebäude  
Ruinen  
Kellergeschosse  
sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Fluchtlinien und Grenzen**  
vorhandener Zustand = schwarz  
neuer Zustand = rot  
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderte Grenze  
Fluchtlinie  
Flucht u. Baulinie  
Baulinie

**Geschözzahlen**  
III Geschözzahl vorhandener Gebäude  
Geschözzahl neuer Gebäude  
II abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude  
III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöb

**Nutzungsart und Bebauungsweise**  
Wohnnutzung  
Gewerbliche Nutzung  
Gemischte Nutzung  
Baugebiete  
Garagen  
Gewerbl. Nutzung  
Offentl. Nutzung  
Sondernutzung

**Verkehrs- und Grünflächen**  
Öffentliche Verkehrsflächen  
Nichtöffentliche Verkehrsflächen  
Dauerkleingärten  
Öffentliche Grünflächen  
Verbands-Grünflächen  
Private Grünflächen

**Sonstige Signaturen**  
Straßenanlässe  
Messungslinie  
vorhanden  
geplant  
Straßenbahn Gleise  
Sonstige Signaturen siehe Katastervorschriften

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, der den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien  
Essen, den 9. Juni 1961  
Liegenschaftsverwaltung  
Liegenschaftsdirektor  
Baudirektor  
Baudirektor  
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom Essen, den 15. Juni 1961 aufgestellt.  
Der Oberstadtdirektor  
L. V.  
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom bis 24. Juli 1961 offengelegen.  
Essen, den 31. Juli 1961  
Der Oberstadtdirektor  
L. V.  
Verantwortlich

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 2.5.1920 29.7.1929.  
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.  
Die gütliche Abänderung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan - Betr. Bausufen - vom 19.2.1961 liegt vor.  
Essen, den 20. Juli 1961  
Der Verbandsdirektor  
L. V.  
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom Essen, den 18. März 1976 förmlich festgestellt worden.  
Essen, den 30. Oktober 1961  
Der Oberstadtdirektor  
L. V.  
Beigeordneter

2 Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes vor Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erheut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW erstattung im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.  
Essen, den 18. März 1976  
Der Oberstadtdirektor